



Herzlich Willkommen zum AK WRRL!

Bedburg, 31.08.2022



1. Vorstellungsrunde, Ergebnisbericht der letzten Sitzung, Ergänzungen der Tagesordnung
2. Aktuelle Entwicklungen
 - a. Aktuelle Themen der EU (Foliensatz)
 - b. Die Rahmenbedingungen aus den Koalitionsverträgen des Bundes und in NRW
 - c. Nachlese WRRL-Symposium 2022
 - d. Nachlese Hochwasserkatastrophe NRW: Wiederherstellung der Gewässerläufe
3. Dritter Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm/ Berichte aus den Verbänden
 - a. Wie geht's weiter?
 - b. Was läuft gut? Was nicht so gut?
 - c. Gemeinsame Aktivitäten?
4. Allgemeiner Austausch zum Sachstand Zielartengewässer (bei Bedarf)
5. Kommunikation MUNV/Arbeitsgruppen des MUNV
6. Verschiedenes
 - a. Leistungsschau Wasserrahmenrichtlinie? (aufgegriffen von letzter Sitzung)
 - b. Sachstand Vollzugshilfe Oberflächengewässerverordnung?



„European Green Deal“

The European Green Deal



- EU-KOM veröffentlicht „Nationale Fortschrittsberichte zu den Maßnahmenprogrammen des 2. Planungszyklus der WRRL“ (03.01.2022),
 - Größte Hindernisse: fehlende finanzielle Mittel u. bürokratische Hürden. Kostendeckungsprinzip wenig erfolgreich. Verursacherprinzip verbesserungsfähig.
 - Positive Fortschritte: Weniger Verschmutzung u. Reduzierung Wasserentnahmen.
 - Für D: Ziele bis 2021 nicht erreicht. Auch 2027 unwahrscheinlich.
- Haupthindernisse: Unerwartete Planungsverzögerungen, Fehlen eines Mechanismus zur Umsetzung der Maßnahmen u. Akzeptanz der Maßnahme in der Öffentlichkeit, personelle Ressourcen u. Verfügbarkeit von Flächen.
- Bis 31.03.2022 Einreichung der 3.BWP/MaPros bei EU-KOM; kein neuer Sachstand bekannt



Die Verordnung (EU) 2020/741 über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung ist am 26. Juni 2020 in Kraft getreten. Ab 26. Juni 2023 gilt sie in den Mitgliedstaaten.

Inhalt:

- Instrument einer Verordnung
- Fokus auf Kommunalem Abwasser (Industrieabwässer raus)
- Darlegungspflicht der MS bei Nicht-Verwendung von gereinigtem Abwasser
- Bei Wiederverwendung: Risikomanagement bezieht auch die komplette KA ein.
- Betreiber der Aufbereitungsanlage benötigen eine Genehmigung.
- Aspekt Klimawandel/MS sollen „Informationskampagnen zur Sensibilisierung“ entwickeln/neue Informationspflichten für MS.
- Übergangsfrist 3 Jahre

Leitlinie zur Unterstützung der Anwendung der Verordnung 2020/741 über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung am 03.08.2022 von EU-KOM veröffentlicht.



Vorschlag für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

- EU-Kom hat am 22.06.2022 einen Vorschlag für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (COM(2022) 304 final vom 22.06.2022) vorgelegt.
- Umsetzung der in der Biodiversitätsstrategie 2030 festgelegten Ziele zum besseren Schutz sowie zur Wiederherstellung der Natur.
- Verbindliche Wiederherstellungsziele u.a.:
 - Artikel 4 (Wiederherstellung von Land-, Küsten- und Süßwasserökosystemen):
Wiederherstellung- und Neuetaablierung in Ökosystemen, die sich in einem nicht guten Zustand befinden
 - Bis 2030 auf 30% der Flächen der Lebensraumtypen (die im nationalen Wiederherstellungsplan quantifiziert werden)
 - Bis 2040 auf 60%
 - Bis 2050 auf 90 % (Wiederherstellung) und 100% (Neuetaablierung)
 - Artikel 7 (Wiederherstellung der natürlichen Vernetzung von Flüssen ...)
 - Verbesserung Fluss-Aue-Interaktion



- Zentraler Pfeiler des European-Green-Deals
- Anfang Oktober 2020 Veröffentlichung der Roadmap zum Zero Pollution Action Plan
 - Auswirkungen auf Wasser, Landwirtschaft, Energie, Biodiversität und Klima
 - Maßnahmen für die Kompartimente Luft, Wasser, Boden
 - Aktionsfelder: Vermeidung, Behandlung, Überwachung und Berichterstattung
- Konkrete Maßnahmen: Überarbeitung der Kommunalabwasser-Richtlinie
- Zero Pollution-Gesetzespaket zur integrierten Wasserbewirtschaftung – Schadstoffe in Oberflächengewässern und im Grundwasser für Ende Oktober 2022 geplant.



- Revision der Kommunal-Abwasser-Richtlinie geht in die entscheidende Phase.
- Folgenabschätzung mit Stakeholdern; Öffentliche Konsultation (Laufzeit 28.04.21-21.07.21) beendet (agw hat sich beteiligt)
- Konferenz mit Ergebnissen der Folgenabschätzung
- Vorlage eines Legislativvorschlags der EU-KOM wird am 26.10.2022 erwartet.
- Hintergründe für die Überarbeitung:
 - Unterschiedlichkeit der Mitgliedstaaten (MS) bei der Ausweisung Empfindlicher Gebiete
 - Fehlende Kohärenz zur Energie-Effizienz-RL der EU
 - Restfrachten Mischwasserentlastung
 - Neue Kontaminanten (Arzneimittel + Mikroplastik)
 - Potenzielle Kreislaufwirtschaft werden nicht gehoben / Wasserwiederverwendung
 - Und aus Green-Deal: CO₂-Einsparung



Novelle der Liste Prioritärer Stoffe:

- Überarbeitung war für Mitte 2020 angekündigt.
- Die Aufnahme von Arzneimitteln wird sowohl im Umweltausschuss des EU Parlaments als auch innerhalb des Rats der Europäischen Union gefordert.
- Dossiers für Kandidatenliste des JRC wurden bis Jahresende 2021 erstellt
- Ursprünglich 31 Stoffe auf Liste des JRC (u.a. auch Diclofenac und PFAS)
- Legislativvorschlag für Anfang 2023 angekündigt

EU-Watchlist:

- Am 26.07.2022 im Amtsblatt neue Liste veröffentlicht.
- Vorwiegend Antibiotikawirkstoffe und PSM aber auch UV-Filter.

Substances for EQS derivation/revision (II)

Current exercise	Former exercise	Watch List	Additional
1) Dimethoate/Omethoate	1) Bisphenol-A	1) Azithromycin	1) Avobenzon
2) Malathion	2) Carbamazepine	2) Clarithromycin	2) Octocrylene
3) Nicosulfuron	3) Ibuprofen	3) Diclofenac	3) Oxybenzone
4) Selenium	4) Glyphosate	4) Estrone (E1)	4) Per- and polyfluoroalkyl substances (PFAS)*
5) Silver	5) Triclosan	5) 17-Beta-estradiol (E2)	
6) Uranium		6) Ethinylestradiol (EE2)	
<i>Pyrethroids:</i>		7) 2-Ethylhexyl 4-methoxycinnamate (EHMC)	
7) Bifenthrin		<i>Neonicotinoids:</i>	
8) Deltamethrin		8) Acetamiprid	
9) Esfenvalerate		9) Clothianidin	
10) Permethrin		10) Imidacloprid	
		11) Thiacloprid	
		12) Thiamethoxam	

*Perfluorooctanoic acid (PFOA) was also considered in the last review.

nicals Meeting, 20-21 October 2020



Quelle: Präsentation des JRC im Rahmen der WG Chemicals am 20./21.10.2020

Initiative zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden

- EU-Kom hat am 22.06.2022 einen Vorschlag für eine Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (COM(2022) 305 final vom 22.06.2022) vorgelegt.
- Reduktionsziele bis 2030: 50 % im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2015-2017
Verringerung in der Verwendung und im Risiko von chemischen und gefährlichen PSM
- Nationale Aktionspläne:
 - MS stellen bis 18 Monate nach Geltungsbeginn der VO Nationale Aktionspläne auf mit u.a. Informationen zu nationalen Reduktionszielen bis 2030 und Fortschritten
- Integrierter Pflanzenschutz: zunächst MN anwenden, die keine PSM benötigen (z.B. Fruchtfolge, moderne Kultivierungsverfahren, etc.)
- Verwendung, Lagerung und Entsorgung von PSM:
 - In empfindlichen Gebieten in einem Umkreis von 3m ist jegliche Verwendung verboten (beinhaltet auch Schutzgebiete nach der WRRL)
 - In allen Oberflächengewässern und in einem Umkreis von 3 m um Gewässer ist Verwendung sämtlicher PSM verboten



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

